

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-1421 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7015/1-Pr 1/87

480 IAB

1987 -07-20

zu 465/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 465/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer, Alois Huber, Ing. Murer, Dr. Ofner (465/J), betreffend den Stand der Ermittlungen im Honigskandal, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nach den dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Berichten der staatsanwaltschaftlichen Behörden sind seit dem Jahr 1982 - bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - 57 Anzeigen wegen Verdachtes der Verfälschung, Verdorbenheit, Falschbezeichnung von Bienenhonig oder wegen des Verdachtes betrügerischer Handlungen mit dieser Ware erstattet worden. Die Staatsanwaltschaft Linz konnte für den fraglichen Zeitraum allerdings keine konkreten Zahlen mitteilen.

DOK 324P

- 2 -

Zu 2:

Die Anklagebehörden haben in den angeführten Fällen die erforderlichen Erhebungen beantragt.

Zu 3:

Bisher konnten insgesamt 38 Strafverfahren (teils durch Verfahrenseinstellung, teils durch Urteil oder durch sonstige verfahrensbeendende Verfügungen) zum Abschluß gebracht werden. In einigen Fällen wurden mehrere (denselben Beschuldigten betreffende) Anzeigen in jeweils einem Verfahren zusammengefaßt.

Zu 4:

Bislang liegen insgesamt 11 Schuldsprüche vor.

Zu 5:

Es wurden jeweils Geldstrafen verhängt. Zwei Verurteilungen betreffen Schuldsprüche wegen Betruges, wobei die Strafe mit jeweils 200 Tagessätzen à 250 S ausgemessen wurde. Die übrigen neun Verurteilungen betreffen Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz. Hiebei wurden folgende Geldstrafen verhängt: 10 Tagessätze à 110 S, 20 Tagessätze à 100 S, 30 Tagessätze à 200 S, 30 Tagessätze à 300 S, 30 Tagessätze à 70 S, 40 Tagessätze à 70 S, 40 Tagessätze à 120 S, 50 Tagessätze à 320 S und 80 Tagessätze à 70 S.

DOK 324P

- 3 -

Zu 6 und 7:

Gegen die strafrechtlich verantwortlichen Organe der Österreichischen Imker-genossenschaft reg.Gen.m.b.H. und der Firma Waldkönig ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien zu AZ 24 c Vr 8550/86 (= 23 St 37631/86 der Staatsanwaltschaft Wien) ein Strafverfahren anhängig, das sich im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen befindet. Diesem Strafverfahren liegt eine Strafanzeige zugrunde, die die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien am 25.6.1986 bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet hat.

Zu 8:

Nach den dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Unterlagen ergibt sich in Ansehung der Bereitschaft der Polizei- und Finanzbehörden zur Zusammenarbeit keinen Anlaß für Kritik.

Zu 9:

Das Bundesministerium für Justiz wird die Notwendigkeit von Änderungen im Revisionswesen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Genossenschaftsgesetz in nächster Zeit prüfen.

16. Juli 1987



DOK 324P